

Öffentliche Bekanntmachung

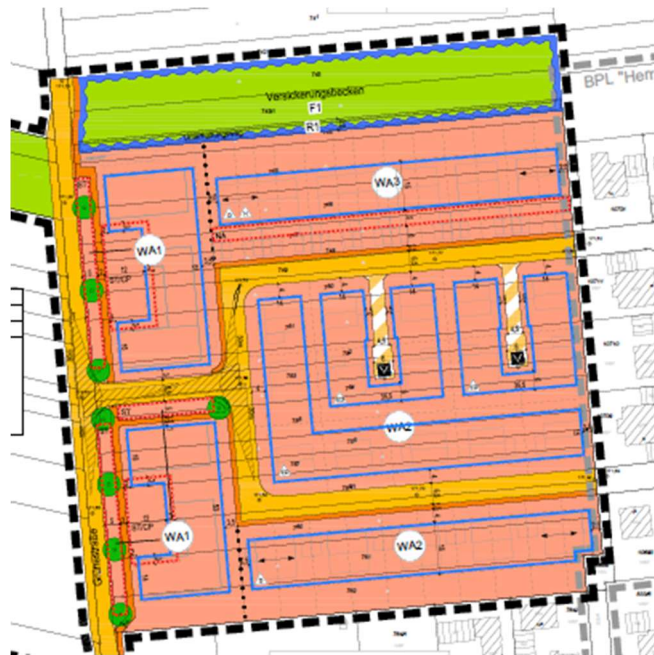
Eröffnung des Verfahrens für die Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet „Herrengüter West III“ in Herbolzheim

Der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim hat am 24. März 2022 in öffentlicher Sitzung die Ausschreibung des Verkaufs der Baugrundstücke im Baugebiet „Herrengüter West III“ beschlossen.

Die Bewerbungsfrist beginnt am Montag, 04. April 2022 und endet am Montag, 02. Mai 2022.

Für den Verkauf der Bauplätze für die Einfamilien- und Doppelhäuser wurde ein Verkaufspreis in Höhe von 390,00 EUR/qm festgelegt. Die Bauplätze werden vollerschlossen veräußert, dies bedeutet, dass im Kaufpreis bereits der Kanal- und Klärbeitrag, der Wasserversorgungsbeitrag sowie der Erschließungsbeitrag enthalten ist.

Veräußert werden neunzehn Bauplätze mit einer Grundstücksfläche zwischen 321 qm und 445 qm.



Die Vergabe der Bauplätze erfolgt nach den Bauplatzvergaberichtlinien der Stadt Herbolzheim für Wohnbaugrundstücke. Die Richtlinien mit den Vergabekriterien sind über die Plattform www.baupilot.com oder der Homepage der Stadt Herbolzheim (www.stadt-herbolzheim.de) abrufbar. Ebenso ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen zum Baugebiet sowie zum Vergabeverfahren möglich. Wir bitten um Terminvereinbarung unter den Telefonnummern 07643/9177400 bzw. 07643/9177410.

Bewerbungen auf die öffentlichen Verkaufsobjekte sind innerhalb der oben genannten Frist bevorzugt elektronisch über die Plattform www.baupilot.com einzureichen. Weiterhin kann die Bewerbung in schriftlicher Form mittels dem Bewerberfragebogen samt den Nachweisen an die Stadt Herbolzheim, Hauptstraße 26, 79336 Herbolzheim gesendet oder dort abgegeben werden.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Stadt Herbolzheim, Hauptstr. 26, 79336 Herbolzheim, E-Mail: bauplatzbewerbung@stadt-herbolzheim.de oder zu den üblichen Öffnungszeiten unter den oben genannten Telefonnummern.

Die Stadt Herbolzheim weist ausdrücklich darauf hin, dass nur Bewerbungen mit den entsprechenden Nachweisen über www.baupilot.com oder mittels dem eingereichten Bewerberfragebogen im Vergabeverfahren berücksichtigt werden.

Rechnungsamt